

Sitzung des Bauausschusses am 25.11.2019**Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion „Freiwillige Leistungen zum NeanderlandSTEIG“**

In Ziffer 84 der Aufstellung der freiwilligen Leistungen zum NeanderlandSTEIG sind in 2020 erstmals und dann in den Folgejahren Beträge über 300.000,00 € ausgewiesen. Wie setzen sich diese Beträge zusammen? Hängt dies mit den zwei bereits geschaffenen Vollzeitstellen für den Erhalt des Wanderwegs zusammen? Wenn ja, wie ermittelt sich der organisatorische Bedarf dieser Stellen?

In der Ursprungsliste wurde versehentlich der Wert 2019 mit null, statt mit 258 T€ ausgewiesen. Die Liste wurde inzwischen korrigiert:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Seite	Produkt	Auftrags-basis	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
84	neanderlandSTEIG	974	13.01.01	freiwillig	258.462	308.671	311.032	313.416	315.824	318.256

Inhaltlich ergeben sich Kostensteigerungen bei den Sachaufwendungen, daher erhöhen sich die Werte ab 2020 ff.

Die 300 T. € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) 37.700 € Sachaufwand
- b) 214.592 € Personaleinsatz
- c) 21.459 € Personalgemeinkostenzuschläge
- d) 34.920 € Kosten eines Arbeitsplatzes

Personaleinsatz:

1 Stelle EG 5/A 6:	48.814 €
1,8 Stellen EG 6/ A7:	99.238 €
0,2 Stellen EG 9/A10:	14.192 €
0,6 Stellen EG 11/ A12:	<u>52.348 €</u>
	214.592 €

Hängt dies mit den zwei bereits geschaffenen Vollzeitstellen für den Erhalt des Wanderwegs zusammen? Wenn ja, wie ermittelt sich der organisatorische Bedarf dieser Stellen?

Die erstmalige Steigerung auf über 300.000 € hängt nicht mit neu geschaffenen Stellen zusammen. Der gleiche Umfang des Personaleinsatzes wurde bereits in den Vorjahren berücksichtigt. Die Steigerung ist auf die erstmalige Erfassung des zugehörigen Sachaufwandes zurückzuführen. Dieser Aufwand war in dem Produkt 13.01.01 bereits in den Vorjahren enthalten, wurde bisher allerdings nicht in der Aufstellung der freiwilligen Leistungen berücksichtigt.